



VERBINDLICHE ANFRAGE

Das documenta archiv ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, Leihgesuchen für Ausstellungen mit einer kulturellen oder wissenschaftlichen Zielsetzung entgegen zu kommen. Leider kann – unter anderem aus konservatorischen und schutzrechtlichen Gründen – nicht allen Leihgesuchen entsprochen werden. Aus konservatorischen Gründen gewährt das documenta archiv eine Leihfrist von maximal drei Monaten. Für besonders kostbare und konservatorisch gefährdete Objekte gelten besondere Bedingungen, die im Einzelfall geregelt werden. Leihgaben werden grundsätzlich nur an öffentliche-rechtliche Institutionen verliehen, nicht an Privatpersonen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Leihgesuch erst nach Unterzeichnung dieses Dokuments bearbeitet wird.

1. Das Leihgesuch ist **schriftlich** an die Archivdirektion (archivdirektion@documenta.de) zu stellen. Es sollte nach Möglichkeit **sechs** (spätestens vier) **Monate vor Ausstellungsbeginn** im documenta archiv eingegangen sein. Diese Frist ist zu beachten, da die Leihgaben in der Regel konservatorisch betreut werden müssen.
2. Das Leihgesuch erfordert folgende Angaben:
 - Name der Ausstellung
 - Laufzeit der Ausstellung
 - Erwünschte Leihfrist
 - Veranstalter*in
 - Veranstaltungsort (mit Anschrift)
 - Ansprechpartner*in bei Rückfragen (Telefon und E-Mail)
 - Auflistung der angefragten Objekte (Urheber, Titel, Datierung), möglichst mit Signaturen, gegebenenfalls mit Angaben zu Seiten, die gezeigt werden sollen
 - Exposé von maximal 5 Seiten zur Ausstellung
 - Facility Report (oder entsprechende Beschreibung des Ausstellungsraumes)
3. Sobald Ihr vollständig ausgefülltes Leihgesuch bei uns eingegangen ist, senden wir Ihnen unseren Leihvertrag mit der Bitte um Unterschrift zu. Erst nach Ihrer Unterschrift des Leihvertrages und einem Nachweis in Form einer Police über den Abschluss einer Versicherung in Höhe des im Leihvertrag vom documenta archiv festgelegten Versicherungswertes werden von uns konservatorische und sonst erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Der Transport der Leihgaben wird nicht vor Eingang des unterschriebenen Leihvertrages einschließlich Nachweis der Versicherungspolice veranlasst.
4. Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte an den angefragten Objekten müssen durch den/die Leihnehmer*in geklärt werden. Der/Die Leihnehmer*in wird die mit der Leihgabe zusammenhängenden Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie sonstige Rechte Dritter wahren und im Falle der Verletzung dieser Rechte die Leihgeberin von Ansprüchen Dritter freistellen. Erst wenn die

documenta Untere Karlsstraße 4
archiv D-34117 Kassel

archiv@documenta.de
www.documenta-archiv.de
T. +49 561 70727-3100
F. +49 561 70727-39



Haftungsfreistellungserklärung schriftlich vorliegt, wird die Leihgabe freigegeben.

5. Reproduktionen jeder Art, auch für Film und Fernsehen, bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das documenta archiv. Bestellungen von Reproduktionen **sind mindestens 12 Wochen vor Beginn der Leihfrist anzumelden**. Die Kosten für Reproduktionen trägt der/die Leihnehmer*in.
6. Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Datenschutzrechte im Rahmen unser Geschäfts- und Vertragsbeziehungen entnehmen Sie bitte unserem [PDF mit Hinweisen zum Datenschutz](#).

Ort, Datum

Kassel / 13.02.2020